

A N F R A G E

der Abgeordneten Claudia Willger-Lambert (B90/Grüne)

betr.: Umgang mit Geschädigten der Heim- und Fürsorgeerziehung aus dem Zeitraum 1950-1975 im Saarland

In öffentlichen Erziehungsheimen des Nachkriegs-Deutschland kam es zur Anwendung von missbräuchlichen Erziehungsmethoden, von entwürdigenden Bestrafungen bis hin zur vollständigen Entmündigung der Kinder und Jugendlichen.

Darüber hinaus wurden viele Heimzöglinge zu unentgeltlicher Arbeit gezwungen, wobei die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten nicht im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung standen, sondern gewerblichen Charakter aufwiesen. Die Arbeitsleistung der Heimzöglinge wurde dabei nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt. Diese unhaltbaren Zustände existierten bis Mitte der 70er Jahre fort.

Dem Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET) ist es ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass nicht pauschal „die Heimerziehung“ der damaligen Zeit anzuprangern ist. Umso schärfer zu verurteilen sind die Fälle menschenrechtswidriger Betreuung in einzelnen Einrichtungen der Fürsorgeerziehung.

Der AFET fordert neben einer öffentlichen Debatte über die Thematik einen angemessenen Umgang mit den Betroffenen in Form von individuellen Entschädigungslösungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Heimkinder von damals mittlerweile 50 bis 70 Jahre alt sind, somit herrsche großer Handlungsbedarf, um eine Anerkennung des erlittenen Unrechts und gegebenenfalls Entschädigungsleistungen überhaupt noch glaubwürdig in Angriff nehmen zu können. Um den sozialen Frieden zu wahren ist es unabdingbar, die Forderungen nach Entschädigung des erlittenen Unrechts sachgerecht zu prüfen und entsprechend zu realisieren.

Ich frage die Regierung des Saarlandes deshalb:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Situation von Heimkindern im Saarland von der Nachkriegszeit bis Mitte der 1970er Jahre?
2. Wie viele Fälle von Misshandlungen bzw. traumatisierenden Vorfällen und ausbeuterischen Tatbeständen sind bei saarländischen Heimkindern im Zeitraum 1950-1970 dokumentiert?
3. Gibt es wissenschaftliche Forschungsprojekte zur Heimerziehung, die sich mit der Situation speziell im Saarland befassen? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen sie? Werden die Projekte mit Landesmitteln gefördert?
4. a) Kam es im Saarland zu Entschädigungsforderungen seitens der Betroffenen?
b) Wie wurde mit diesen Forderungen verfahren? Welche Instanz ist damit beauftragt? Wurde den Forderungen stattgegeben, wenn ja auf welche Höhe belaufen sich die Entschädigungszahlungen?